



---

## Medienausschuss

34. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

16. Mai 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Vorsitz: Claudia Nell-Paul (SPD)

Stenograf: Günter Labes

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>	<b>Seite</b>
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>1</b>
<b>1 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) – 10. Rundfunkänderungsgesetz –</b>	<b>1</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/3715 Zuschriften 13/2626, 13/2766, 13/2839 und 13/2840	

Der Ausschuss nimmt mit den Stimmen von SPD, CDU und Grünen den als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrag - siehe Anlage - an.

Der Ausschuss stimmt mit den Stimmen der SPD und der Grünen bei Stimmenthaltung der CDU dem Gesetzentwurf unter Einschluss der zuvor beschlossenen Änderungen zu.

---

\*) nichtöffentlicher Teil mit TOP 7 siehe APr 13/874

- 2 In 2003 die Weichen für digitales terrestrisches Fernsehen in NRW stellen** 4
- Antrag  
der Fraktionen von SPD und  
Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 13/3723
- Der Antrag der Koalitionsfraktionen wird für erledigt erklärt, weil eine gemeinsame Erklärung aller vier Fraktionen zur Bedeutung von DVB-T erarbeitet werden soll.
- 3 UKW-Versorgung in NRW** 5
- Zuschrift 13/2639
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht entgegen und diskutiert über die Schwierigkeiten, insbesondere DeutschlandRadio und Deutschlandfunk mit ausreichend starken Frequenzen zu versorgen.
- 4 Anschlussregelung für die e-initiative über das Jahr 2004 hinaus** 9
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt entgegen und führt eine Aussprache darüber durch.
- 5 Aktuelle Entwicklungen bei tv.nrw** 14
- Im Ausschuss herrscht Übereinstimmung, dass dieses Thema zurzeit als erledigt angesehen werden kann.
- 6 Sachstand des Verfahrens beim Bundesverwaltungsgericht in Sachen HDO** 15
- Der Ausschuss nimmt einen Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt entgegen.

*Punkt 7 der Tagesordnung wurde in nichtöffentlicher Sitzung  
- siehe APr 13/874 - behandelt.*

**8 Verschiedenes**

15

\*\*\*\*\*



Medienausschuss

16.05.2003

34. Sitzung (öffentlicher Teil)

ls-be

## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** teilt mit, dass die FDP-Fraktion in dieser Sitzung wegen des heute stattfindenden Bundesparteitages nicht vertreten sein könne.

**Marc Jan Eumann (SPD)** äußert den Wunsch, über den Punkt 1 der Tagesordnung nicht nur zu beraten, sondern auch einen Beschluss zu fassen. Das habe er mit den Kollegen der anderen Fraktionen abgesprochen. – Im **Ausschuss** erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

**Staatssekretärin Dr. Miriam Meckel (StK)** bittet um Verständnis, wenn wegen ihres Augenleidens Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Berichte der Landesregierung vortrügen. Aber selbstverständlich werde sie auf Fragen antworten.

### 1 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" (WDR-Gesetz) – 10. Rundfunkänderungsgesetz –**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/3715

Zuschriften 13/2626, 13/2766, 13/2839 und 13/2840

**Marc Jan Eumann (SPD)** dankt dafür, dass durch ein zügiges Beratungsverfahren für den Rundfunkrat schnell Rechtssicherheit und Klarheit geschaffen werde. Die Koalitionsfraktionen brächten einen Änderungsantrag ein, der als Tischvorlage – s. *Anlage* – verteilt worden sei. Darin beziehe man sich auf Art. 1 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe f. Der Änderungsantrag betreffe eine Präzisierung, nachdem die Fachgruppe mittlerweile eine andere Bezeichnung trage.

Darüber hinaus solle ein Art. 2 angefügt werden. Das betreffe einen Sachverhalt, der in der Endphase der Beratungen zum Landesmediengesetz durch ein technisches Versehen herausgefallen sei. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, solle der vom Ausschuss beratene und beschlossene, im technischen Umbruch dann verschwundene Punkt eingefügt werden, der sich mit dem Vorverfahren beschäftige. Diese Einfügung sei Thema in der Landesmedienkommission gewesen und mit dieser und dem Direktor der Landesanstalt für Medien abgestimmt.

Die Zuschriften des Deutschen Richterbundes und der Notarkammer nehme er ernst. Allerdings verstehe er den ersten Absatz ausdrücklich so, dass sich der Richterbund mit der kurzfristigen Schaffung von Rechtsklarheit einverstanden erkläre. Demnach bestünden keine Bedenken dagegen, dass mit dem aktuellen Gesetzentwurf keine umfassende Novellierung erfolgen solle. Die SPD-Fraktion werde das Anliegen des Deutschen Richterbundes – Landesverband NRW – und das unterstützende Schreiben der Notar-

Medienausschuss

16.05.2003

34. Sitzung (öffentlicher Teil)

Is-be

kammer aufnehmen und bei erneuter Beratung über die Zusammensetzung des Rundfunkrates würden die Anliegen nochmals aufgegriffen und erörtert.

Schwieriger verhalte es sich mit der Zuschrift 13/2839 der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen. Herr Minister Kuschke habe bei der Einbringung sehr deutlich gemacht, dass die bislang im WDR-Gesetz geltenden Konstruktionen Brücken gebaut hätten, weil es für den Bereich der Seniorinnen und Senioren, für den der Behinderten und für den der Migranten bei der Gesetzesberatung noch keine eigenständigen Organisationen gegeben habe, die nunmehr aber existierten. Entsprechend der Regelung im Landesmediengesetz für die Landesmedienkommission wünsche man auch bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates diesen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Das führe zu einer Schwächung der starken Stellung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die für zwei dieser Personengruppen über ein Entsendungsrecht verfügt habe. Für den Bereich der Migranten sei schon bei der vergangenen WDR-Gesetzesnovelle eine Kopplung vollzogen worden, wonach die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Einvernehmen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte die Entsendung vornehmen solle. Seinerzeit habe noch Unsicherheit über die Arbeitsfähigkeit dieser Organisation geherrscht, die jetzt nicht mehr gegeben erscheine. Daher werde der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte das alleinige Vorschlagsrecht zugesprochen.

Die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege hätten sehr verantwortungsbewusst die jeweiligen Interessen wahrgenommen, wofür er diesen im Namen der SPD-Fraktion danke. Gleichwohl beabsichtige seine Fraktion, einer wichtigen gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen, sodass dem Anliegen in der Zuschrift nicht nachgekommen werden könne.

**Lothar Hegemann (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion wolle sich nicht zu den redaktionellen Änderungsanträgen äußern, weil diese umgesetzt werden könnten. Bezüglich der Einlassungen zu den Zuschriften des Deutschen Richterbundes und der Notarkammer sei anzumerken, dass sich auch noch viele andere Kammern in Nordrhein-Westfalen berufen fühlen könnten, im Rundfunkrat vertreten sein zu müssen. Deshalb sollte keine Regelung im Sinne der Zuschrift erfolgen.

Bezüglich der Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertrete er jedoch eine andere Meinung als der Kollege Eumann. Schon im Plenum habe er eingeräumt, dass sich das Verfahren zur Entsendung des ausländischen Mitbürgers in den Rundfunkrat bewährt habe. Er gehe aber davon aus, dass die Koalitionsfraktionen nunmehr anders vorzugehen beabsichtigten. Ein Änderungsantrag werde von seiner Seite aber nicht gestellt. Wenn man jedoch überlege, dass früher die Behinderten vom Sozialverband Deutschlands bzw. Reichsbund vertreten worden seien, jetzt aber ein direktes Entsendungsrecht besäßen, die Verbände aber zusätzlich ebenfalls noch, stimme das Verhältnis nicht, wenn man die Gewichtung dieser Sozialverbände im Vergleich zu der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sehe. Diese Verbände wie die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz usw. seien nur noch im Wechsel mit den Familienverbänden vertreten. Wenn das Thema Familie ernst genommen und berücksichtigt werde, dass die Verbände der frei-

Medienausschuss

16.05.2003

34. Sitzung (öffentlicher Teil)

Is-be

en Wohlfahrtspflege sogar zum großen Teil staatliche Aufgaben übernehmen, müssten beide einen Sitz im Rundfunkrat innehaben. Entgegen seiner sonst geäußerten Meinung, spreche er sich dafür aus, das Gremium um eine Person zu vergrößern. Falls gefordert, werde er auch einen Vorschlag machen, wer stattdessen im Rundfunkrat nicht mehr vertreten sein sollte, weil nicht alle darin vertretenen Gruppen eine so große Bedeutung besäßen, auch wenn sie sich vielleicht sehr lautstark und medienwirksam betätigten. Er bitte darum, sowohl einen Sitz für die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als für die Familienverbände im Rundfunkrat vorzusehen.

**Oliver Keymis (GRÜNE)** äußert, sich im Wesentlichen den Ausführungen des Kollegen Eumann anzuschließen. Die Grünen würden jedenfalls dem Gesetzentwurf unter Einschluss des vorgelegten Änderungsantrages zustimmen.

**Lothar Hegemann (CDU)** stellt nach der Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen folgenden Antrag zu § 15 Abs. 3 Ziffer 11:

Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen und die Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen erhalten jeweils Sitz und Stimme im Rundfunkrat.

**Marc Jan Eumann (SPD)** erklärt, ihm sei die Zusammensetzung des Rundfunkrates zu wichtig, um diese sozusagen durch Zurufe zu regeln. Er bitte deshalb, heute wie verabredet über die vorliegenden schriftlichen Texte zu beraten und zu beschließen. Nach dieser abschließenden Beratung im Ausschuss folge schließlich noch die zweite Lesung, sodass heute insoweit noch nicht das letzte Wort gesprochen worden sei.

**Lothar Hegemann (CDU)** meint, dieser Vorschlag lasse auf Spielraum im Verfahren hoffen. Er könne sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklären, wenn diese wirklich bedeute, dass man über seinen Vorschlag noch einmal reden werde.

**Vorsitzende Claudia Nell-Paul** hält fest, heute stehe damit der Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung einschließlich der schon zuvor beschlossenen Änderung – s. Beschlussteil – zur Abstimmung. Dieser Beschluss bilde dann den Beratungsgegenstand in der zweiten Lesung im Plenum. Die Fraktionen erklärten aber, bis dahin sich noch einmal mit § 15 Abs. 3 Ziffer 11 zu beschäftigen, um dann möglicherweise noch zu einer weiteren Änderung zu gelangen.



14.05.2003

## Änderungsantrag

*Fischanlage*

der Fraktion der SPD,  
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Medienausschuss

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung  
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln"  
(WDR-Gesetz) - 10. Rundfunkänderungsgesetz -  
Drucksache 13/3715**

Der Gesetzentwurf - Drs. 13/3715 – wird wie folgt geändert:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Nr. 4 Buchst. f wird wie folgt gefasst:

"Nummer 6 erhält folgende Fassung:

'6. durch die Gewerkschaft ver.di, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Fachgruppe Rundfunk, Film und Audiovisuelle Medien, ' . "

Begründung:

Redaktionelle Korrektur der Bezeichnung.

2. Es wird folgender neuer Artikel 2 eingefügt:

"Artikel 2  
Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)

§ 94 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vom 2. Juli 2002

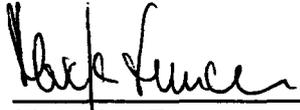
Datum des Originals:

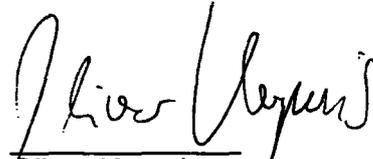
Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

(GV.NRW. S. 334) wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

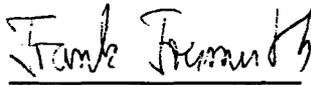
'(4) Ein Vorverfahren findet gegen Entscheidungen der Medienkommission nicht statt.' "

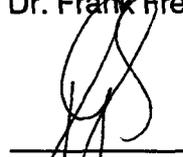
Der bisherige Artikel 2 wird Artikel 3.

  
Marc Jan Eumann

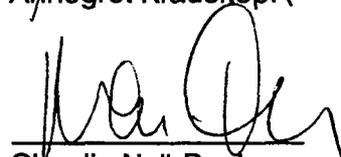
  
Oliver Keymis

  
Anke Brunn

  
Dr. Frank Freimuth

  
Hardy Fuß

  
Arnegret Krauskopf

  
Claudia Nell-Paul

  
Rainer Schmeltzer

Datum des Originals:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.